



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(20. Tagung, Genf, 23. bis 27. Januar 2012)
Punkt 1 der vorläufigen Tagesordnung
Annahme der Tagesordnung

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG DER ZWANZIGSTEN SITZUNG,¹
die in Genf, Palais des Nations,
von Montag, 23. Januar 2012, 10.00 Uhr, bis Freitag, 27. Januar 2012, 12.30 Uhr, stattfindet.

Ergänzungen

Liste der Unterlagen gemäß Tagesordnungspunkten und Anmerkungen

1. Annahme der Tagesordnung

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/41 (Sekretariat) Vorläufige Tagesordnung

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/41/Add.1
(Sekretariat) Liste der Unterlagen gemäß Tagesordnungs-
punkten und Anmerkungen

Hintergrunddokumente

ECE/TRANS/220, Teil I und II ADN 2011

ECE/TRANS/220/Corr.1 ~~Corrigendum zu ADN~~ ADN 2011

Corrigendum to

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/40 Protokoll über die neunzehnte Sitzung des
ADN-Sicherheitsausschusses

¹ Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter Aktenzeichen TRANS/WP.15/AC.2/41 und 41/Add.1 verteilt.

2. Wahl der Vorsitzenden für 2012

Es wird erwartet, dass der Sicherheitsausschuss für seine Sitzungen im Jahr 2012 einen Vorsitzenden sowie einen Stellvertreter wählt.

3. Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)

Die Tschechische Republik hat am 21. September 2011 dem ADN zugestimmt. Somit sind derzeit 17 Staaten Vertragspartei des ADN: Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweiz, Serbien, Slowakei, Tschechische Republik, Ukraine und Ungarn.

4. Vorschläge für Änderungen der dem ADN beigefügten Verordnung

(a) Arbeiten während der Gemeinsame Tagung RID/ADR/ADN

Der Sicherheitsausschuss wird gebeten, sich während seiner Sitzung im Herbst 2011 (ECE/TRANS/WP.15/AC.1/124/Add.1) mit den Entwurfsänderungen zu befassen, die während der Gemeinsamen Tagung RID/ADR/ADN beschlossen wurden, einschließlich der Änderungen, welche zur Angleichung an die Empfehlungen der Vereinten Nationen zur Beförderung gefährlicher Güter (ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2011/30/Add.1) vorgeschlagen wurden.

Der Sicherheitsausschuss wird weiterhin gebeten, sich mit den Entwurfsänderungen zu befassen, welche im Rahmen der Sitzung der Arbeitsgruppe zur Beförderung gefährlicher Güter (WP.15) (ECE/TRANS/WP.15/212) im November 2011 beschlossen wurden,

Im Anschluss an die Sitzung ist ein Dokument zu erstellen, das alle vorgeschlagenen Änderungen zum ADN 2011 zusammenfasst und dazu dient, die ADN-Vertragspartner über diese zu informieren.

(b) Weitere Änderungsvorschläge

Zusätzlich wurden folgende Änderungsvorschläge eingereicht:

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2012/1 (Österreich)	Sprache des Abdrucks des ADN und der beigefügten Verordnung an Bord
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2012/2 (Frankreich)	Änderung von Referenzen bezüglich der internationalen Vorschriften
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2012/3 (Frankreich)	Semantische Änderungen
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2012/4 (Frankreich)	Semantische Änderungen
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2012/5 (Deutschland)	Änderungen in Tabelle A und C vorgeschlagen von der informellen Arbeitsgruppe "Stoffe"
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2012/6 (EBU)	Schläuche und Schlauchleitungen
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2012/7 (Empfohlene ADN-Klassifikationsgesellschaften)	Auslegung von Abschnitt 9.3.2.15 – Stabilität (beschädigter Zustand)
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2012/8 (Empfohlene ADN-Klassifikationsgesellschaften)	Entzug einer empfohlenen Klassifikationsgesellschaft durch den Verwaltungsausschuss
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2012/9 (Empfohlene ADN-Klassifikationsgesellschaften)	Pflichten empfohlener Klassifikationsgesellschaften

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2012/10 (CEFIC)	Vorschläge zu Änderungen in Tabelle C
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2012/11 (CEFIC)	Vorschläge zur Änderung in Tabelle C
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2012/12 (CEFIC)	Berichtigung von 5.4.1.1.3 und der Sonderregelung 650 (e)
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2012/13 (EBU)	Belüftungsvorschriften
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2012/14 (Deutschland)	Stabilität von Binnentankschiffen
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2012/15 (Niederlande)	Einsatz von verflüssigtem Erdgas (LNG) zu Antriebszwecken
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2012/16 (Niederlande)	Evakuierungsmaßnahmen

5. Fragenkatalog

Während seiner 19. Sitzung befasste sich der Sicherheitsausschuss mit den vorgeschlagenen Aktualisierungen von Multiple-Choice-Fragen, um diese an den in Englisch, Französisch und Deutsch, als formlose Dokumente INF.9, 10, 11, vorliegenden ADN 2011 (für die 19. Sitzung) anzugleichen. Die Donaukommission wurde gebeten, russische Versionen dieser Dokumente zu erstellen. Der Sicherheitsausschuss wird gebeten, die vorgeschlagenen Aktualisierungen, welche in diesen formlosen Dokumenten enthalten sind, zu übernehmen und das Sekretariat anzuweisen, die neuen Versionen der Fragenkataloge auf der Website der Abteilung für Beförderung bereitzustellen.

6. Fragen zur Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften

Die Liste der von den Vertragsparteien des ADN anerkannten Klassifikationsgesellschaften kann auf folgender Webseite eingesehen werden: <http://unece.org/trans/danger/publi/adn/adnclassifications>. Seit der letzten Sitzung hat Österreich die Klassifikationsgesellschaft Bureau Veritas anerkannt.

Das Protokoll zur Sitzung der Empfohlenen ADN-Klassifikationsgesellschaften am 29. September 2011 in Brüssel befindet sich im formlosen Dokument INF.6.

7. Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten

Der Sicherheitsausschuss wird gebeten, die niederländischen Abweichungsanträge in Bezug auf den Einsatz von verflüssigtem Erdgas als Treibstoff für vier Schiffe (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2012/15 sowie die formlosen Dokumente INF.1, INF.2, INF.3, INF.4 und INF.5) zu besprechen.

Belgien hat im Rahmen des multilateralen ADN-Abkommens M002 einen Abweichungsantrag für die Beförderung schwerer Heizöle auf seinen Wasserstraßen eingereicht (siehe formloses Dokument INF.7).

Die Niederlande haben einen Antrag für eine Ausnahmegenehmigung für die Beförderung von UN 1972 sowie einen Vorschlag für den Eintrag in Tabelle C bei den ADN-Vertragsparteien eingereicht. Gemäß Abschnitt 1.5.2.2.2 der ADN soll die Genehmigung nur dann erteilt werden, wenn die entsprechenden zuständigen Behörden dem zustimmen oder nicht innerhalb von 2 Monaten nach Erhalt dieser Informationen widersprechen (siehe formloses Dokument INF.8).

8. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan

ECE/TRANS/WP.15/2011/7 (Sekretariat)	Arbeitsprogramm, Auswertung alle zwei Jahre und Zuständigkeiten
ECE/TRANS/WP.15/2011/8 (Sekretariat)	Entwurf eines Arbeitsprogramms für 2012-2016
ECE/TRANS/WP.15/2011/12 (Sekretariat)	Entwurf eines UNECE-Plans zur Unterstützung von ITS

Die 8. Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses ist für den Nachmittag des 27. Januar 2012 angesetzt. Die 21. Sitzung des Sicherheitsausschusses ist für den 27. bis 31. August 2012 in Genf geplant. Die 19. Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses ist für den Nachmittag des 31. August 2012 angesetzt. Die Frist für die Einreichung von Dokumenten für diese Sitzungen endet am 1. Juni 2012.

9. Verschiedenes

Der Sicherheitsausschuss wird gebeten, unter diesem Tagesordnungspunkt gegebenenfalls weitere Angelegenheiten zu besprechen, welche seine Arbeit betreffen.

10. Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Der Sicherheitsausschuss wird gebeten, das Protokoll über seine zwanzigste Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs zu billigen.
